

Novellierte Energieeinsparverordnung veröffentlicht

Am Dienstag, den 07.12.2004, wurde die novellierte EnEV im . Bundesgesetzblatt veröffentlicht - in der Ausgabe 64/2004.

Die neue EnEV-Fassung ist ab Mi., den 08.12.2004, in Kraft. Die neueste Fassung der ENEV können Sie sich auf unserer Homepage downloaden.



Verehrte Kunden,
liebe Kollegen!

Einmal im Quartal soll Sie die IBL-Info über aktuelle und interessante Themen rund um die Haustechnik informieren. Dabei legen wir im Sinne unserer Kunden größten Wert darauf, brisante Inhalte in knappen und verständlichen Worten zu vermitteln.

Sollten Sie zu den angesprochenen Themen aber mehr wissen wollen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ich hoffe, mit dieser Einrichtung ein für Sie wertvolles Instrument zur Informationsbeschaffung zu liefern und würde mich über Ihr Feedback sehr freuen.

Ihr

Alexander Lyssoudis

Änderungen im KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zum 01. November 2004

Folgende Änderungen betreffen alle Kreditanträge für das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, die ab 1.11.2004 in der KfW vorliegen:

- Der Teilschulderlass ist von 20 Prozent auf 15 Prozent gesenkt worden.
- Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden werden nicht mehr aus dem KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm mitfinanziert. Auch die damit erzielte CO₂-Einsparung kann nicht mehr angerechnet werden.
- Die geforderten Mindestdämmstoffdicken für die Dämmung der Außenwände sowie für die Dämmung des Daches sind um jeweils 2 cm erhöht worden.
- Die für die Berechnung der CO₂-Einsparung benötigten f-Faktoren wurden aktualisiert.
- Als Sachverständige gelten in Bundesprogrammen zugelassene Energieberater oder nach Landesrecht berechnigte Personen für die Aufstellung/Prüfung der Nachweise nach EnEV, diese Regelung gilt auch für die Förderung von KfW-Energiesparhäusern 60 aus dem KfW Programm zur CO₂-Minderung.